

Mitgliedsantrag Fördermitgliedschaft „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“

Hiermit erklären wir unsere Mitgliedschaft im Verein „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“ ab dem _____

Vereinsname: _____

Straße & Nr.: _____

Ansprechperson: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich zahle den Betrag derzeit in Höhe von _____ (jährlich) gemäß Beitragsordnung, nach Rücksprache mit dem Vorstand

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Hauptkommunikationsmittel werden Benachrichtigung / Einladung per E-Mail sein.

Bergisch Gladbach, den _____

Unterschrift des Mitglieds (des gesetzl. Vertreters)

Anträge postalisch an: Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt, Odenthaler Straße 126, 51465 Bergisch Gladbach oder per E-Mail an: vorstand@gl-devi.de

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag – jeweils zum Eintrittsdatum - jeden Jahres fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:in: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Bergisch Gladbach, den _____

Unterschrift Kontoinhaber:in

Erklärung zum Datenschutz

1. Der Verein „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“ erhebt, verarbeitet und nutzt folgende Daten seiner Mitglieder:

- a) Name, Anschrift, Eintrittsdatum, Geschlecht
- b) Geburtsdatum
- c) Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- d) bei Teilnehmer:innen am SEPA-Lastschriftverfahren die Bankverbindung
- e) Höhe des Jahresbeitrages

2. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Mitgliederverwaltung und zur Abrechnung.

3. Die Weitergabe der zum SEPA-Lastschriftverfahren benötigten Daten erfolgt ausschließlich an die Bank zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, sofern das Mitglied die Einwilligung dazu erteilt hat.

4. Die Daten werden von den Vereinsvorsitzenden, von Finanzwart:in und von Kassenprüfer:in verarbeitet und genutzt.

5. „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“ wird die mit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten befassten Personen (s. 4) auf die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen, insbesondere auf die ausschließliche Verwendung der Daten zur Mitgliederverwaltung und zur Abrechnung zu ihrer Verschwiegenheit im Umgang mit diesen Daten verpflichten.

6. Sofern keine gegensätzliche Erklärung der Mitglieder vorliegt, wird der Verein die unter 1. genannten Daten seiner Mitglieder für Zwecke der vereinsinternen Kommunikation (z.B. Begrüßung und Vorstellung neuer Mitglieder, Geburtstage) und in besonderen Fällen (Ehrung der Mitglieder, langjährige Mitgliedschaft, herausragende Leistungen) extern und bei Vereinsversammlungen verwenden; auch können Namen und Fotos der Mitglieder zur Medienberichterstattung verwendet werden. Das Vereinsmitglied kann der Nutzung seiner Fotos jederzeit widersprechen.

7. Die Vereinsmitglieder haben jederzeit gegenüber dem Vorstand das Recht, Auskunft – auch elektronisch – über die von ihnen gespeicherten Daten zu verlangen oder der Speicherung und Nutzung ihrer Daten ganz oder teilweise zu widersprechen; die erste Anfrage ist kostenfrei.

8. Bei Beendigung einer Mitgliedschaft wird der Verein die unter 1. genannten Daten zu Beginn des übernächsten Jahres löschen.

Zuwendungsbestätigungen werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist nach Ausstellung vernichtet.

Die Erklärung des Vereins „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“ zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

Name: _____

Bergisch Gladbach, den _____

Unterschrift des Mitglieds (des gesetzl. Vertreters)

Beitragsordnung des Vereins „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Ziel des Vereins ist das tätige Hineinwirken der Mitglieder in die Gesellschaft zugunsten von Demokratie und Vielfalt. Dennoch sind Mitgliederbeiträge eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 Euro im Monat zu zahlen (24 Euro jährlich). Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren / Student:innen / Bürgergeld- oder Sozialhilfeempfänger:innen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro.

Fördermitglieder legen Ihren Beitrag nach Rücksprache mit dem Vorstand fest.

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden am 2. Januar fällig, sie werden im April - grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Das Gleiche gilt für Neumitglieder bis 30 Tage nach Aufnahme.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 7 Euro pro Mahnung erhoben, ggfs. zuzüglich Kosten der Rücklastschrift. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Gründung des Vereins in Kraft.